

SCHUTZKONZEPT

ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

Konzeptionelle Ergänzung für evangelische stadtakademie nürnberg



evangelische
stadtakademie
nürnberg

Evangelisch-Lutherisches Dekanat Nürnberg

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhalt

Vorwort	3
1. Geltungsbereich.....	3
2. Risiko- und Potentialanalyse.....	3
3. Partizipation	3
4. Verantwortung und Zuständigkeiten.....	4
4.1 Ansprechpersonen	4
5. Präventives Personalmanagement.....	4
6.4. Dokumentation	4
6. Schulung und Fortbildung.....	4
7. Beschwerdemanagement	5
7.1 Interventionsteam auf Dekanatsebene	5
Mitglieder des Interventionsteams.....	5
8. Öffentlichkeitsarbeit	6
8.1.1 Website.....	6
8.1.2 Newsletter	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.1.3 Pinnwände	6
9. Vernetzung und Kooperation	6
10. Inkrafttreten	7

Vorwort

Die konzeptionelle Ergänzung zum Schutzkonzept des Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg für die evangelische stadtakademie nürnberg wurde im Zeitraum von März bis August 2025 erarbeitet.

Der Arbeitsgruppe Schutzkonzeptentwicklung gehören an:

Dr. Ekkehard Wohlleben (Leiter), Susanne-Katrin Heyer (QVB-Beauftragte)

Die konzeptionelle Ergänzung wird dem Schutzkonzept des Dekanats Nürnberg als Anlage beigefügt und von dem Dekanatsausschuss beschlossen.

1. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept des Dekanats Nürnberg gilt für alle Arbeitsbereiche des Evang.-Luth. Dekanats Nürnberg. Diese konzeptionelle Ergänzung hat darüber hinaus Gültigkeit für alle Mitarbeitenden in der evangelischen stadtakademie nürnberg.

Für Mitarbeitende in Kirchengemeinden haben die jeweiligen Schutzkonzepte der Gemeinden Gültigkeit.

2. Risiko- und Potentialanalyse

Die Analyse wurde im Zeitraum von März bis Juni 2025 durchgeführt. Um eine möglichst große Partizipation zu gewährleisten, wurden haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, sowie Teilnehmende aus den Gesundheitskursen sowie Referent*innen aus dem Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit in den Analyseprozess einbezogen.

Die Risiko- und Potentialanalyse dient als Grundlage zur Erstellung des Schutzkonzeptes. Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen der Fachstelle beachtet. Einbezogen und in Zusammenhang gebracht wurden dabei auch die Analyse-Ergebnisse der AG Schutzkonzept des eckstein. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Durch die Analyse haben sich verschiedene Problemlagen ergeben, an deren Lösung die Arbeitsgruppe in Zusammenspiel mit der AG Schutzkonzept des eckstein bereits gearbeitet hat und weiterarbeiten wird. Auch neue Mitglieder können der Arbeitsgruppe beitreten.

Konkrete Rückmeldungen und entsprechende Maßnahmen, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten: Konkrete Rückmeldungen und entsprechende Maßnahmen, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

In einer Hausversammlung am 5. Juni 2025 wurde auf Grundlage des vorgegebenen Verhaltenscodex ein spezialisierter Verhaltenscodex für den eckstein und damit auch für die evangelische stadtakademie nürnberg vereinbart. Dieser Codex wurde durch die eckstein-Konferenz am 15.10.2025 beschlossen und für die Personalführung der evangelischen stadtakademie nürnberg übernommen. Die MAV war bei diesem Prozess beteiligt.

3. Partizipation

Unsere Einrichtung möchte Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und die Beteiligten wissen zu lassen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt werden können. Dies geschieht zum Beispiel durch:

- Dienstbesprechung
- Regelmäßige Reflexions- und Planungsgespräche mit ständigen Dozent*innen
- Direkte Rückmeldungen in den Seminaren und Veranstaltungen
- Evaluation und Abfragen im Rahmen von Veranstaltungen (Evaluationsbogen ist im Rahmen von QVB entwickelt)
- Möglichkeiten der Rückmeldungen aller Art: <https://www.eckstein-evangelisch.de/service/feedback> oder über Postfach 137 im 1. OG eckstein.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jeder einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin sowie der Einrichtungsleitung.

Dazu setzen wir das Schutzkonzept des Dekanats, sowie unsere konzeptionelle Ergänzung **jährlich auf die Tagesordnung einer Dienstbesprechung** (zur Prüfung der Aktualität von Kontakten und Meldewegen) und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und Ressourcen.

4.1 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Aufgaben sind im Schutzkonzept des Dekanats festgehalten.

5. Präventives Personalmanagement

Ziel des präventiven Personalmanagements ist, dass Täter*innen keinen Zugang zur Mitarbeit in unserer Einrichtung erhalten. Deshalb soll allen Mitarbeitenden schon zu Beginn ihrer Mitarbeit vermittelt werden, wie wichtig uns der Schutz der Menschen vor sexualisierter Gewalt ist. Wir halten uns an das geregelte Bewerbungs- und Einstellungsverfahren, sowie Auswahlverfahren für Haupt- und Ehrenamtliche, wie es im Schutzkonzept des Dekanats Nürnberg erläutert ist. Dies gilt auch für den Umgang mit Hospitierenden und PraktikantInnen sowie Dozent*innen.

6.4. Dokumentation

Die Dokumentation folgender Erfordernisse wird im Büro durch Dienststellenleitung dokumentiert. Eine Vorlage zur Dokumentation befindet sich im Schutzkonzept des Dekanats.

- der unterschriebene Verhaltenskodex | Dokumentation der Zustimmung
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

6. Schulung und Fortbildung

Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für **alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende unserer Einrichtung verpflichtet**.

Eine Ausnahme der Verpflichtung kann für Ehrenamtliche erfolgen, wenn ihre Tätigkeit auf Aufgaben beschränkt ist, die keinen direkten Kontakt zu weiteren Personen erfordern. Durch Hauptamtliche

Mitarbeitenden findet stattdessen eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt statt.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Unser Dekanat bietet **zweimal im Jahr** **Basisschulungen über das Erwachsenenbildungswerk (EBW)** an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Nach Bedarf werden ergänzende Schulungen von Einrichtungen oder Diensten selbstständig initiiert.
 - Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall **innerhalb** des ersten Jahres der **Mitarbeit** geschehen. Wurde **innerhalb** der letzten **fünf Jahre** bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
 - Das Dekanat informiert über die jeweils aktuellen Schulungen. Die Einrichtungsleitung gibt diese Informationen an Mitarbeitende verlässlich weiter. **Dokumentiert werden die Teilnahmebescheinigungen von der Einrichtungsleitung und in Personalakt aufbewahrt.**
 - Nach **zweifacher Erinnerung**, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die zuständige Leitung vor Ort das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist der Grund zu prüfen und es sind – je nach Einsatzbereich – Konsequenzen zu ziehen. **Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.**

7. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Einrichtung wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von Grenzüberschreitungen, Missbrauch und (sexualisierter) Gewalt zu melden.

Dies sind konkrete Beschwerdemöglichkeiten für Ehrenamtliche und Teilnehmende | Menschen, die unseren Dienst in Anspruch nehmen:

- Rückmeldeverfahren eckstein, siehe oben.

Damit (nicht anonyme) Hinweisgeber oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten und entsprechende Maßnahmen.

7.1 Interventionsteam auf Dekanatsebene

Das Interventionsteam auf Dekanatsebene soll die Leitungsverantwortliche Person unserer Einrichtung unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen.

Mitglieder des Interventionsteams

Dekan*in / Verfahrensleitung: Einrichtungen und Dienste des Dekanats & Dekanatsregion Mitte
Dr. Jürgen Körlein Jürgen.koerlein@elkb.de 0911 - 214 1112

Stellvertretung Dekan*in / Verfahrensleitung:
Christine Schürrmann christine.schuermann@elkb.de 0911 - 543 04 59

Präventionsbeauftragte*r

Sonja Lichteneber

Sonja.lichteneber@elkb.de

0175 - 96 62 532

Einrichtungsleitung | Dienststellenleitung| Weisungsbefugte Person (Wenn nicht selbst betroffen)

Dr. Ekkehard Wohlleben

Ekkehard.wohlleben@elkb.de

0911-214 2123

Öffentlichkeitsarbeit

Joachim Baumgardt

Joachim.baumgardt@elkb.de

0911 - 2141106

8. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Ergänzend zu den Inhalten im Schutzkonzept des Dekanats gilt für unserer Einrichtung die Öffentlichkeitsarbeit des eckstein.

8.1.1 Website

Auf unserer Website www.evangelische-stadtakademie-nuernberg.de werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- Informationen rund um unser Beschwerdemanagement
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de
- Verlinkung zu den Informationen auf der Dekanats-Website zum Thema sexualisierte Gewalt

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Dekanats-Webseite über:

- Geplante und stattgefundene Präventionsschulungen
- Angebote zur sexuellen Bildung
- weitere aktuelle Themen

8.1.2 Newsletter

In unseren externen Newsletter werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de
- Verlinkung zu den Informationen auf der Dekanats-Website zum Thema sexualisierte Gewalt

8.1.3 Pinnwände

An den Pinnwänden im eckstein werden folgende Inhalte dauerhaft ausgehängt:

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt.
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.
- Informationen über Beschwerdewege und Hinweisgeberschutzgesetz.
- Kontakte zu Beratungsstellen.

Die Aktualisierung der Aushänge erfolgt jährlich oder nach Bedarf bei Änderung der Daten / Kontakte.

9. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartnern, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch Perspektiven von außen Rückmeldungen zu erhalten, die uns helfen, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Innerhalb unserer Einrichtung planen wir das Thema *Umgang mit sexualisierter Gewalt* bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren und zu reflektieren Konkret heißt das für unsere Einrichtung:

- Abstimmung und Weiterentwicklung des Präventionsschutzkonzeptes im Rahmen der eckstein-Konferenz und der eckstein-Hauskonferenz
- Austausch von Informationsmaterialien, Leitfäden und Best-Practice-Beispielen mit anderen Einrichtungen im Rahmen der Evangelischen Erwachsenenbildung

10. Inkrafttreten

Unsere konzeptionelle Ergänzung tritt mit dem Beschluss des Dekanatsausschusses des Evang.-Luth. Dekanats Nürnberg über das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Dekanats Nürnberg in Kraft; vorbehaltlich der Zustimmung der Fachstelle.

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung werden über das Schutzkonzept des Dekanats und unsere konzeptionelle Ergänzung informiert.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig durch eine vom Dekanat eingesetzte Arbeitsgruppe geprüft, spätestens alle fünf Jahre. Für die Überarbeitung dieser konzeptionellen Ergänzung ist die Einrichtungsleitung in Zusammenspiel mit der eckstein-Konferenz verantwortlich.

Sollte eine Intervention auf Grund eines Vorfalls notwendig sein, findet die Überprüfung und ggf. Anpassung der konzeptionellen Ergänzung spätestens nach Abschluss der Intervention statt.